



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 9

Nünchritzer Nachwuchskicker freuen sich über neue Tore

Seit dem 11.04.2018 können sich die Nünchritzer Nachwuchsfußballer über zwei neue Kleinfeldtore freuen. Wir möchten uns hiermit bei der Firma nonmalus GmbH recht herzlich für die großzügige Unterstützung bedanken. Um allen Nachwuchsmannschaften einen



geregelten Trainingsbetrieb auf dem Rasenplatz zu bieten, war die Anschaffung dieser zwei Tore notwendig. Zurzeit trainieren vier Nachwuchsmannschaften von Montag bis Freitag auf dem Sportplatz in Nünchritz. Durch die Unterstützung der Firma nonmalus GmbH wur-

den die Trainingsbedingung für alle Nachwuchsspieler des FSV Wacker Nünchritz verbessert.

Vielen Dank nochmal und Sport frei.

*Die Nachwuchskicker
des FSV Wacker Nünchritz*

Nünchritzer Sangesfreunde e.V.

Heute möchte ich wieder einmal über unser Chorleben berichten. Es soll auch ein bißchen Werbung sein, um neue Chormitglieder zu gewinnen. Im letzten Jahr konnten wir vier neue Sänger begrüßen, die mit ihren Stimmen tatkräftig zum guten Gelingen unseres Gesangs beitragen. Wir wollen ja auch dieses Jahr wieder einige Auftritte absolvieren. Dafür üben wir jeden Mittwoch mit wachsendem Erfolg für unsere Konzerte. Im letzten Jahr waren es unsere Frühlings- und Adventskonzerte, diverse Konzerte in Pflegeheimen und beim Mieterfest. Manchmal werden wir auch gebeten, bei Jubiläen im privaten Kreis zu singen. Das zeigt uns doch, daß wir eine gute Qualität bieten. Unserem Chorleiter Herrn Kreß haben wir viel zu verdanken. Obwohl wir ein großes Repertoire an Liedern

haben, sorgt er bei jedem Konzert für Abwechslung mit neuen Stücken. Diese einzustudieren ist oft nicht einfach, aber am Ende ist immer alles gut gelungen. Gemeinsam zu singen ist auch ein schönes Erlebnis, vor allem, wenn man sieht, daß es dem Publikum gefällt. Dieses Jahr können wir uns mit einem Auftritt am „Tag der offenen Tür“ bei der Wacker Chemie AG bedanken, die uns schon viele Jahre unterstützt. Aber wir proben nicht nur eifrig, wir feiern auch gemeinsam bei Klubabenden, der Jahresauftaktfeier immer mit Partner, einer Party im Sommer und natürlich unserer Weihnachtsfeier, dieses Jahr sogar gleich mit zwei Weihnachtsmännern. Auch eine Chorfahrt wird jedes Jahr durch ein Reisebüro aus Dresden angeboten. Für die Chormitglieder, deren Partner und die Freunde des

Chors, die mitfahren, ist das immer ein Höhepunkt. Wir singen dabei oft in Kirchen, wo es immer eine besondere Akustik gibt. Auch am Abend wird dann bei guter Laune so manches Lied angestimmt. Daraus entsteht auch einen guter Gemeinschaftssinn, denn alle freuen sich wieder nach der Sommerpause aufeinander, um gemeinsam zu singen. Zur Vorbereitung der Konzerte ist viel Organisation und Engagement von erforderlich. Da packt jeder, der kann, fleißig mit an. Unser Frühlingskonzert findet dieses Jahr am 05.05.2018 wieder in der Wackerhalle in Nünchritz statt und wir würden uns freuen, wenn wir viel Publikum mit unserem Gesang erfreuen können. Zu guter Letzt möchten wir uns bei allen Sponsoren und freiwilligen Helfern herzlich bedanken, ohne die das alles nicht möglich ist.

Herzliche Einladung zum Frühjahrskonzert der Nünchritzer Sangesfreunde e.V.

*Wir, die Nünchritzer Sangesfreunde,
möchten Sie zu unserem
Frühlingskonzert unter dem Motto*

„Wie schön blüht uns der Maien“
herzlich einladen.

*Unser Chorleiter Herr Werner Kreß
hat für Sie einen bunten Strauß mit
Frühlingsliedern zusammengestellt.*

*Für das leibliche Wohl mit Kaffee und
Kuchen sorgen wie immer viele fleißige
Helfer.*

Ort: Wacker-Halle Nünchritz
Datum: 05.05.2018
Einlaß: 14°Uhr
Beginn: 15°Uhr

Der Vorstand

Nünchritzer
Tanz in den Mai
am 30.4. ab 19.00 Uhr mit DJ Falk
Festplatz am Bunker

EINTRITT
FREI!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung in der NNN 25.04.2018

Der Gemeinderat Nünchritz hat in seiner Sitzung am 16.04.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Gemeinde Nünchritz wird nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung mit	
einer Bilanzsumme in Höhe von	56.002.569,10 €
einem Anlagevermögen in Höhe von	51.085.042,93 €
einem Umlaufvermögen in Höhe von	4.917.526,17 €
davon bei einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von	4.258.540,55 €
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von	0,00 €
einer Kapitalposition in Höhe von	29.938.358,56 €
Passiven Sonderposten in Höhe von	14.897.277,57 €
Rückstellungen in Höhe von	6.354.393,74 €
Verbindlichkeiten in Höhe von	4.307.790,61 €
Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von	504.748,62 €
einem Jahresüberschuss in Höhe von	1.546.520,97 €
davon Überschuss des ordentlichen Ergebnisses	1.546.520,97 €
davon ein negatives Sonderergebnis, welches mit dem Basiskapital verrechnet wurde, in Höhe von	-822.208,86 €

festgestellt.

- Das negative Sonderergebnis in Höhe von -822.208,86 € wird gemäß § 25 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik im Jahr der Entstehung mit dem Basiskapital verrechnet.
- Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.546.520,97 € wird in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
- Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung vom 12.03.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nünchritz zum 31.12.2013 wird zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Gemeinde Nünchritz liegt ab dem Tag der Bekanntgabe im Rathaus der Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, Kämmererei, Zimmer 29, während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsichtnahme, aus.

Nünchritz, den 20.04.2018

Gerd Barthold
Bürgermeister

MÜLL NICHT VERGESSEN!

Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

Ortschaft	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelber Sack
Diesbar-Seußlitz	07.05.	26.04.	04.05.	30.04.
Neuseußlitz	07.05.	26.04.	04.05.	30.04.
Leckwitz	07.05.	26.04.	04.05.	30.04.
Merschwitz	07.05.	26.04.	04.05.	30.04.
Goltzscha	07.05.	26.04.	04.05.	30.04.
Naundörfchen	07.05.	26.04.	04.05.	30.04.
Weißig	07.05.	26.04.	04.05.	30.04.
Nünchritz	07.05.	26.04.	04.05.	30.04.
Grödel	07.05.	26.04.	04.05.	30.04.
Roda	07.05.	26.04.	04.05.	30.04.
Zschaiten	07.05.	26.04.	04.05.	30.04.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Remondis unter der Telefonnummer: 03525 / 529210

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

Altersjubilaren

Diesbar-Seußlitz

Herrn Bernd Raum am 30.04. zum 75. Geburtstag

Goltzscha

Herrn Hubert Skala am 01.05. zum 70. Geburtstag

Leckwitz

Frau Rosmarie Förster am 05.05. zum 70. Geburtstag

Merschwitz

Herrn Arno Block am 27.04. zum 80. Geburtstag
Herrn Herbert Winde am 28.04. zum 80. Geburtstag

Neuseußlitz

Frau Erika Schneider am 29.04. zum 80. Geburtstag
Frau Ingeborg Hanke am 02.05. zum 75. Geburtstag

Nünchritz

Herrn Gerhard Richter am 30.04. zum 85. Geburtstag
Frau Annelies Mamitzsch am 05.05. zum 75. Geburtstag
Frau Marga Kliemant am 06.05. zum 90. Geburtstag
Frau Brigitte Schniggenfittig am 07.05. zum 75. Geburtstag

Roda

Herrn Kurt Heilmann am 09.05. zum 90. Geburtstag



Museum Nünchritz

Sonderausstellung

Nünchritz- mein Zuhause

Bilder in Aquarell, Acryl,
Holzschnitte und Pastellkreide
zeigt Veronika Schaubert



Vom 15.04.2018 bis 17.06.2018

im Museum Nünchritz, Dorfplatz 1

Geöffnet: sonntags 15.00- 17.00 Uhr (an Feiertagen geschlossen)

Eintritt: Erwachsene 0,50 €; Kinder ab 12 Jahre 0,25 €

Museum Nünchritz Dorfplatz 1 01612 Nünchritz, Tel. 03525/529210
Mail: museum@nuechritz.de; www.nuechritz.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse des Gemeinderates Nünchritz vom 16.04.2018:

Beschluss Nr. R 18/18

Der Gemeinderat beschließt:

Die Annahme der in Anlage 2 aufgeführten Spende wird bestätigt.

Beschluss Nr. R 19/18

Der Gemeinderat beschließt für die Nutzung des Campingplatzes im Naturbad Goltzscha unter Zugrundelegung der Kalkulation vom 29.01.2015 für den Kalkulationszeitraum 2015 bis 2019 folgende Nutzungsentgelte für die Haushaltsjahre 2018 und 2019:

kleines Zelt (bis 4 Personen) pro Nacht	2,50 €
größeres Zelt (ab 5 Personen) pro Nacht	3,50 €
Versorgungszelt pro Nacht	3,50 €
Personen pro Nacht im Zelt	2,50 €
Caravan pro Nacht	5,00 €
Person pro Nacht im Caravan	2,50 €

Beschluss Nr. R 20/18

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Einzelbetrag zur Förderung von Kindern und Jugendlichen wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 10,00 € festgesetzt.
2. Die Bewilligung von Fördermitteln für Projekte für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt entsprechend Anlage 2.
3. Die Bewilligung der Fördermittel 2018 erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltplanes 2018.

Beschluss Nr. R 21/18

Der Gemeinderat beschließt:

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nünchritz ent-

sprechend Anlage 2.

Beschluss Nr. R 22/18

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 - siehe öffentliche Bekanntmachung

Beschluss Nr. R 23/18

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Auftrag im Rahmen der Sanierung Erd- und Obergeschoss im Südostflügel des Mehrzweckgebäudes Nünchritz, Baulos – Elektroinstallation wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Elektro-Barth GmbH aus 01619 Zeithain / OT Röderau mit einer Auftragssumme in Höhe von 69.078,87 € (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 26.03.2018 den Auftrag an die Elektro-Barth GmbH zu erteilen.

Beschluss Nr. R 24/18

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Auftrag im Rahmen der Sanierung Erd- und Obergeschoss im Südostflügel des Mehrzweckgebäudes Nünchritz, Baulos – HLS-Installation wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Otto Dämmig GmbH aus 01612 Nünchritz / OT Neuseußlitz mit einer Auftragssumme in Höhe von 29.448,08 € (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 26.03.2018 den Auftrag an die Elektro-Barth GmbH zu erteilen.

Zahlungserinnerung

Am 15.05.2018 wird für alle Steuerzahler die Grund- und Gewerbesteuer für das II. Quartal 2018 fällig. Alle Bürger, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden aufgefordert, bis spätestens zu diesem Zeitpunkt die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Die Mahngebühr beträgt 5,00 Euro bis 25,00 Euro. Bei Zahlung nach einer Schonfrist von 3 Tagen (gilt nicht für Schecks und Barzahler) ist je angefangenen Monat der Säumnis, ab dem Fälligkeitstag ein Säumniszuschlag von 1 % des

rückständigen auf 50,00 Euro nach unten abgerundeten Steuerbetrags für jeden angefangenen Monat zu entrichten. Geben Sie bitte bei den Zahlungen Ihr Buchungszeichen (BZ) an. Gleichzeitig möchten wir in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Lastschriftinzugsverfahrens hinweisen. Aktuelle Formulare im SEPA-Lastschriftformat sind bei der Gemeindekasse, dem Bürgerservice, auf unserer Homepage oder den örtlichen Bankstellen zu erhalten.

Amtsleiterin Kämmerei

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nünchritz

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, hat der Gemeinderat Nünchritz am 16.04.2018 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nünchritz beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Nünchritz vom 17.06.2014 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 3 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt: „Je Ausschussmitglied können bis zu drei Stellvertreter bestellt werden; diese sind keinem Ausschussmitglied persönlich zugeordnet (§ 42 Abs. 1 SächsGemO).“
2. In § 10 Abs. 2 Nr. 2 werden die Wertgrenzen „2.000,00 Euro“ durch „5.000,00 Euro“ ersetzt.
3. § 10 Abs. 2 Nr. 3 wird wie folgt neu gefasst: „die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen zahlungswirksamen Aufwendungen bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall und zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall, soweit eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.“
4. In § 10 Abs. 2 Nr. 9 und in § 5 Abs. 1 Nr. 9 wird die Verkaufswertgrenze „500,00 Euro“ durch „1.000,00 Euro“ ersetzt.
5. In § 10 Abs. 2 wird folgende Nr. 13 angefügt: „die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO zugunsten des Museums und der Bibliothek, deren Träger die Gemeinde ist und von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 50,00 Euro im Einzelfall.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nünchritz, den 17.04.2018

Gerd Barthold

Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Nünchritz geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan „Alleestraße“ OT Neuseußlitz 1. Änderung Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz hat am 19.03.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Alleestraße“ im Bereich der Flurstücke 235/1, 237/b, 237/c und 237/d sowie Teilflächen der Flurstücke 236, 237/f, 235/4 und 14, jeweils Gemarkung Neuseußlitz, einer 1. Änderung zuzuführen. Für das Änderungsgebiet existiert der rechtsverbindliche, mit Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden vom 15.06.1995 (Az.: 52-2511-2-85 Diesbar-Seußlitz 3/1) genehmigte Bebauungsplan „Alleestraße“. Die Zielsetzung dieses Bebauungsplanes liegt in der planungsrechtlichen Sicherung von Wohnbebauung auf den Flächen südlich der Alleestraße im Ortsteil Neuseußlitz. Trotz bereits über 20-jähriger Rechtswirksamkeit konnte die Planung bis zum heutigen Zeitpunkt nur zu einem geringen Anteil realisiert werden. Der Bedarf und die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in der Ortslage Neuseußlitz sind nicht in der im Bebauungsplan „Alleestraße“ planungsrechtlich gesicherten Größenordnung gegeben. Dementsprechend möchte die Gemeinde den rechtsverbindlichen Bebauungsplan dahingehend ändern, dass nur noch im zentralen Bereich entlang der Alleestraße Bauflächen für eine Ergänzung der vorhandenen straßenbegleitenden Wohnbebauung aufrecht erhalten werden, während sämtliche potentiellen Wohnbauflächen im rückwärtigen Bereich des Bebauungsplangebietes nicht mehr als Wohnbaufläche ausgewiesen werden sollen. Mit der aktuellen 1. Änderung des Bebauungsplanes „Alleestraße“ soll das o.g. Ziel der Gemeinde planungsrechtlich gesichert werden. Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Alleestraße“ wird der gesamte Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Alleestraße“ geändert und insofern aufgehoben. Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Alleestraße“ werden vollständig von der 1. Änderung ersetzt. Gemäß § 13a BauGB wird die 1. Änderung des Bebauungsplans der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Daher wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. Auch die Vorschriften über die Überwachung (gemäß § 4 c BauGB, „Monitoring“) sind im vorliegenden Fall nicht anzuwenden. Der vom Gemeinderat Nünchritz am 19.03.2018 gebilligte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Alleestraße“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 19.03.2018, liegt in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, in 01612 Nünchritz in der Zeit

vom 03. Mai 2018 bis einschließlich 04. Juni 2018

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während der folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 07.00 Uhr – 11.30 Uhr 12.00 Uhr – 15.30 Uhr
Dienstag: 07.30 Uhr – 11.30 Uhr 12.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag: 07.30 Uhr – 12.30 Uhr

die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Alleestraße“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Die vollständigen Planentwurfsunterlagen können auf der Internetseite (Mandanten-Beteiligungsportal) der Gemeinde Nünchritz unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/nuenchritz/beteiligung/aktuelle-themen sowie auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de/ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Alleestraße“ unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein späterer Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Anlage: Umgriff 1. Änderung Bebauungsplan „Alleestraße“

Nünchritz, 25.04.2018

Gerd Barthold
Bürgermeister

Bebauungsplan „Hauptstraße Leckwitz“ – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz hat in seiner Sitzung am 19.03.2018 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Hauptstraße Leckwitz“ gebilligt. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes war am 20.04.2015 beschlossen worden, der Umgriff des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 55/4 und 55/22, jeweils Gemarkung Leckwitz, nördlich der Hauptstraße im nordwestlichen Teil der Ortslage Leckwitz. Das Flurstück 55/4 wird derzeit als Lager und Abstellplatz genutzt. Die ausgewiesene Nutzung der Fläche im gültigen Flächennutzungsplan ist jedoch Grünland. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beabsichtigt die Gemeinde Nünchritz, die bisherige Nutzung baurechtlich zu legitimieren und gleichzeitig eine ausgeweitete gewerbliche Nutzung zu ermöglichen. Da das Areal im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB liegt, ist derzeit keine bauliche Entwicklung auf den überplanten Flächen möglich. Somit ist die

Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde Nünchritz wird im Parallelverfahren geändert, in diesem soll das Flurstück 55/4 Bestandteil des angrenzenden Mischgebietes werden. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hauptstraße Leckwitz“ wird gemäß § 2, 3 und 4 des Baugesetzbuches als zweistufiges Verfahren durchgeführt. Der vom Gemeinderat Nünchritz am 19.03.2018 gebilligte Vorentwurf bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 19.03.2018, liegt in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, Zimmer 14, in 01612 Nünchritz in der Zeit

vom 03. Mai 2018 bis einschließlich 04. Juni 2018

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum be-

BEKANNTMACHUNGEN

steht während der folgenden Zeiten

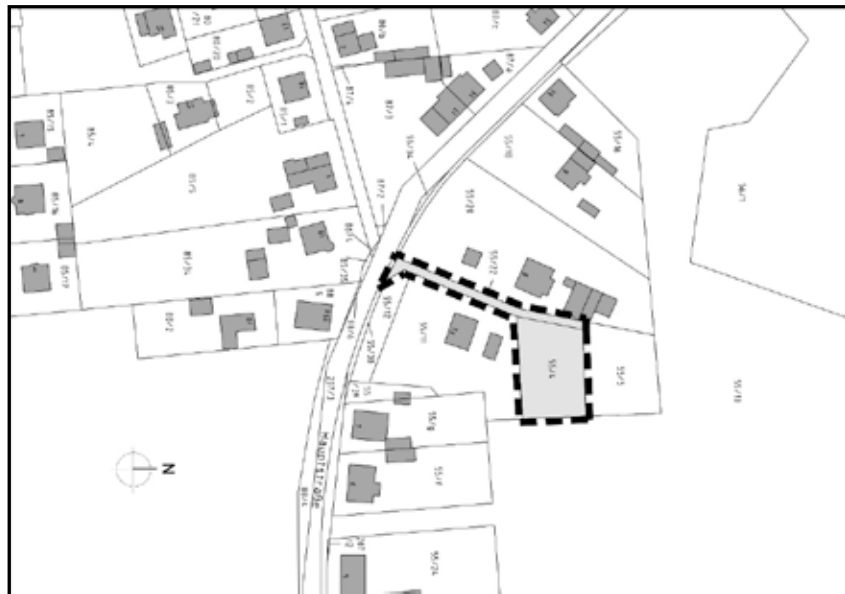
Montag, Mittwoch, Donnerstag: 07.00 Uhr – 11.30 Uhr 12.00 Uhr – 15.30 Uhr

Dienstag: 07.30 Uhr – 11.30 Uhr 12.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag: 07.30 Uhr – 12.30 Uhr

die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Hauptstraße Leckwitz“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Die vollständigen Planentwurfsunterlagen können auf der Internetseite (Mandanten-Beteiligungsportal) der Gemeinde Nünchritz unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/nuenchritz/beteiligung/aktuelle-themen sowie auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de/ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Hauptstraße Leckwitz“ unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein späterer Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Anlage: Umgriff Bebauungsplan „Hauptstraße Leckwitz“

Nünchritz, 25.04.2018
Gerd Barthold
Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ärztehaus Merschwitz“ - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz hat am 19.03.2018 beschlossen, für den Bereich der Flurstücke 234/22 und 234/23, jeweils Gemarkung Merschwitz, östlich der Seußlitzer Straße und nördlich der Goltzschaer Straße im Nordosten der Ortslage Merschwitz, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ärztehaus Merschwitz“ aufzustellen. Die Flurstücke 234/22 und 234/23 sind bisher Bestandteil des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „1. Teilabschnitt Wohnüberbauung Am Sportplatz – Merschwitz“, genehmigt mit Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden vom 27.11.1997. Die dort festgeschriebene Nutzung als Allgemeines Wohngebiet lässt eine Nutzung des Planbereichs mit einer ausschließlichen Zweckbestimmung als „Ärztehaus“ nicht zu. Daher wird zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen die Aufstellung eines separaten Bebauungsplanes erforderlich. Das Aufstellungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Daher wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. Auch die Vorschriften über die Überwachung (gemäß § 4 c BauGB, „Monitoring“) sind im vorliegenden Fall nicht anzuwenden. Der vom Gemeinderat Nünchritz am 19.03.2018 gebilligte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ärztehaus Merschwitz“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 19.03.2018, liegt in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, in 01612 Nünchritz in der Zeit **vom 03. Mai 2018 bis einschließlich 04. Juni 2018**

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während der folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 07.00 Uhr – 11.30 Uhr 12.00 Uhr – 15.30 Uhr

Dienstag: 07.30 Uhr – 11.30 Uhr 12.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag: 07.30 Uhr – 12.30 Uhr

die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ärztehaus Merschwitz“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Die vollständigen Planentwurfsunterlagen können auf der Internetseite (Mandanten-Beteiligungsportal) der Ge-

meinde Nünchritz unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/nuenchritz/beteiligung/aktuelle-themen sowie auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de/ eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ärztehaus Merschwitz“ unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein späterer Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Anlage: Umgriff Bebauungsplan „Ärztehaus Merschwitz“

Nünchritz, 25.04.2018
Gerd Barthold
Bürgermeister

INFORMATIONEN

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

28.04./29.04.2018

09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dipl. - Med.
Cordula Häslich
Zeithainer Straße 3
01619 Zeithain
Tel.: 03525/ 76 22 35

30.04./01.05.2018

09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Perid Grutschowski
Lindenweg 15
01609 Röderaue
Tel.: 035263/ 6 14 24

Öffentliche Schulbibliothek Nünchritz

Öffnungszeiten:

Mo 09.30 – 12.30 Uhr
Di
Mi 10.00 – 12.30 Uhr
Do 09.30 – 12.00 Uhr

13.00 – 15.30 Uhr

13.00 – 17.30 Uhr

13.00 – 15.30 Uhr

Telefon: 035265 / 56465


Schüler
öffentlich
öffentlich/Schüler
Schüler

Anzeigen - Hotline
035265/ 689701

Bürgersprechstunde zur Rehabilitierung von SED-Unrecht in Riesa

Der Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Lutz Rathenow, führt im Zuge seiner überregionalen Beratungsinitiative zu Fragen der Rehabilitierung von SED-Unrecht auch eine Sprechstunde in Riesa durch. Bei der Beratung können neben Fragen zu Möglichkeiten der Wiedergutmachung von politisch motiviertem Unrecht auch laufende Rehabilitierungsverfahren besprochen werden. Fragen zu politisch motivierten Benachteiligungen oder ungeklärten Schicksalen in der DDR können ebenfalls erörtert werden, da auch die Lösung lebensgeschichtlicher Fragestellungen durch den neuen gesetzlichen Auftrag in den Fokus der Arbeit

des Sächsischen Landesbeauftragten gerückt ist. Die Bürgersprechstunde in Riesa findet am 16. Mai 2018 von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Sitzungszimmer 1.8. (1.OG) des Rathauses (Rathausplatz 1) statt. Telefonische Rücksprachen sind während der Sprechzeit möglich (03525-700-286). Für eine barrierefreie Beratung melden Sie sich bitte im Eingangsbereich des Rathauses. Lutz Rathenow und sein Team beraten zu den Möglichkeiten strafrechtlicher, beruflicher und verwaltungsrechtlicher Rehabilitierung von SED-Unrecht. Ziel der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze ist es, den Opfern einen Weg zu eröffnen, die rechtsstaatswidrige Verurteilung aus dem

Strafregister zu entfernen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien, fortwirkendes Unrecht aufzuheben und soziale Ausgleichleistungen in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus informiert Lutz Rathenow über die 2007 beschlossene SED-Opferpension, eine monatliche Zuwendung in Höhe von 300€ für diejenigen, die in der DDR aus politischen Gründen mindestens 180 Tage in Haft waren. Außerdem besteht die Möglichkeit Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zu beantragen. Zu jeder Zeit kann beim Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Dresden telefonisch ein Beratungstermin vereinbart werden (0351/ 656-8110).

Gemeinsames Anradeln
Stadt Riesa und Elbe-Röder-Dreieck

Sonntag, 06. Mai 2018
ab 9 Uhr
Start: Riesa, Zeithain, Zabeltitz, Gröditz
Ziel: Backscheune Raden
www.elbe-roeder.de

HAUSGEMACHT
Der Markt im Elbe-Röder-Dreieck
Kulinarisches, Handwerk & Kunst, Spiel & Spaß für Kids

Dienstag, 1. Mai 2018
10 - 18 Uhr
Zabeltitz
zwischen Bauernmuseum und Palais
www.elbe-roeder.de

Kleingartensparte Nünchritz e.V.

Selber ernten macht Spass!

Obst und Gemüse immer frisch aus dem eigenen Garten.
Kleingärten zu verpachten
Interessenten bitte melden beim
Vorsitzenden Siegfried Lange
Tel.: 035265/ 5 55 81

OBERSCHULE NÜNCHRITZ

Herzensangelegenheit

Mit einem bärenstarken Spendenlauf unterstützt die OS Nünchritz das Kinderhospiz „Bärenherz e.V.“ Leipzig. Am Mittwoch, dem 23. Mai 2018 wird sich der Schulhof des Nünchritzer Schulzentrums mit vielen sportlichen und hilfsbereiten Schülerinnen und Schülern füllen. Auf dem Stundenplan steht an diesem Tag „Spendenlauf“. Per Vertrag haben sich die Teilnehmer vorher einen Sponsor gesucht, mit dem sie für jede gelaufene Schulhofrunde (ca. 500 m) einen Geldbetrag ausgehandelt haben. Das erlaufene Geld kommt dem Kinderhospiz Bärenherz e.V. Leipzig zu gute. In dieser stationären Einrichtung wer-

den Kinder mit einer lebensverkürzenden Erkrankung und deren Familien physisch, psychisch, emotional und finanziell unterstützt und begleitet. Bereits im Jahr 2014 führte die Schule mit großem Erfolg einen Sponsorenlauf



für den Mukoviszidose e.V. durch. Der Wunsch nach einer Wiederholung entstand. In einer Sitzung 2017 befand der Schülerrat: „Diesmal wollen wir das Kinderhospiz Leipzig unterstützen.“ Mitarbeiter des Vereins wurden eingeladen und in einer Informationsveranstaltung die wichtige

Arbeit des Vereins vorgestellt. Es gelang ihnen, die Hilfsbereitschaft der Schüler zu wecken. Inzwischen hat fast Jeder einen Sponsor gefunden. Für alle Eltern, Laufbegeisterte oder Sportvereine, denen die Arbeit des Kinderhospizes wichtig ist, besteht auch kurzentschlossen die Möglichkeit am Spendenlauf teilzunehmen. Bitte melden Sie sich dazu telefonisch: 035265/54294 oder per E-Mail: INFO@ms-nuenchritz.de an. Die Schüler und Schülerinnen freuen sich über jede Unterstützung. Nähere Informationen zur Arbeit des Kinderhospiz Bärenherz Leipzig e. V. finden Sie unter www.baerenherz-leipzig.de

VEREINSNACHRICHTEN

Bürgerinformation vom FSV Wacker Nünchritz

Am Pfingstsonntag, den 19.05.2018 finden die Kreispokalendspiele Fußball der Frauen und Herren auf dem Sportplatz in Nünchritz statt. Da wir von einer hohen Anzahl an Zuschauern ausgehen, möchten wir Sie darüber informieren, dass es am 19.05.2018 in der Zeit von 10.00 Uhr – ca. 19.00 Uhr zu einer Beeinträchtigung des

Straßenverkehrs Meißner Straße/ Zufahrt Sportplatz Am Ufer 6a kommen wird. Die Straße Am Ufer zum Sportplatz wird an diesem Tag gesperrt. Die Zufahrt für die Mitarbeiter bzw. Besucher der Gaststätte Barbados sowie des Fitnessstudios Moveo wird nur eingeschränkt möglich sein. Ebenfalls kann es an diesem Tag zu Lärmbe-

lästigung kommen. Wir bitten alle Bewohner und Gewerbetreibenden um Verständnis. Für Fragen steht Ihnen der FSV Wacker Nünchritz gern zur Verfügung.



FUSSBALL-SPIELANSETZUNGEN

TSV MERSCHWITZ
1912 e.V.

Samstag, 28.04.2018

9.30 Uhr: E-Junioren

TSV Merschwitz 1912 –
SV Traktor Kalkreuth 2

13.00 Uhr: C-Junioren

Großenhainer FV 2. – SpG
Merschwitz / Glaubitz

Sonntag, 29.04.2018

10.00 Uhr: D-Junioren

ESV Lok Wülknitz – SpG
Merschwitz/Glaubitz

Dienstag, 01.05.2018

10.00 Uhr: D-Junioren

Lommatscher SV – SpG
Merschwitz/Glaubitz

10.30 Uhr: C-Junioren

Großenhainer FV 2.

– SpG Merschwitz /
Glaubitz

11.00 Uhr: Herren
TSV Merschwitz 1912 –
Weistropfer SV/Klipph. 1.

15.00 Uhr: Herren

ESV Lok Riesa – TSV
Merschwitz 1912 2

Sonntag, 05.05.2018

10.30 Uhr: C-Junioren

SpG Merschwitz / Glaubitz – SG Canitz 1.

15.00 Uhr: Herren

SV Grün-Weiß Ebersbach
– TSV Merschwitz 1912

Sonntag, 06.05.2018

13.00 Uhr: Herren

SV Lampertswalde 2. –
TSV Merschwitz 1912 2.

Mittwoch 09.05.2018

18.00 Uhr: Herren

TSV Merschwitz 1912 2.
– TSV Garsebach 2.

FSV WACKER
NÜNCHRITZ e.V.

Dienstag, 01.05.2018

09.30 Uhr: F-Junioren

FSV Wacker Nünchritz –
Meissner SV 08 2.

10.30 Uhr: E-Junioren

SV Traktor Priestewitz –
FSV Wacker Nünchritz

15.00 Uhr: Herren

FSV Wacker Nünchritz –
SV Lok Nossen

Sonntag, 06.05.2018

9.00 Uhr: F-Junioren

TUS Weinböhla 2. – FSV
Wacker Nünchritz

Sonntag, 13.05.2018

15.00 Uhr: Herren

SV Röderau-Boberschen –
FSV Wacker Nünchritz



Kassenärztliche Bereitschaftsdienste

Notruf	 112
Krankentransport	 0351 / 19222
Brandmeldeanlagen	 0351 / 19296
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	 116 117
Allgemeine Einwahl	 0351/ 501210

NICHT VERGESSEN!
Am 13. Mai ist
Muttertag
Blumenpavillon Boost
Inh. Christin Boost

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Sa.: 8.00 Uhr – 11.00 Uhr

Bahnhofstraße 11A · 01612 Glaubitz
Telefon: 035265 / 60907

Kreispokalendspiele Samstag, 19.05.2018

FSV Wacker Nünchritz, Am Ufer 6a, 01612 Nünchritz

10:30 Uhr
Endspiele der Frauen
SV Grün-Weiß Ebersbach, SV Königsblau Gohlis,
SV Lok Nossen

14:00 Uhr
Endspiel der Herren
SG Kreinitz - Tauscha/Barnitz

Mit Gastmoderator

ELBE-RÖDER-DREIECK e.V.

Frühlingsspaziergänge 2018 im Elbe-Röder-Dreieck

Auch 2018 finden wieder sachsenweite Frühlingsspaziergänge statt. Im Elbe-Röder-Dreieck werden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Samstag, 05. Mai – Der Frühling zieht in die Gohrischheide ein – Wanderung am Heidepfad
Revierförster Stefan Müller lädt ein: „Unter dem Pelz des Winters gut bewacht – der Gohrischheide gar eindrucksvolle Pracht“. Bei der Wanderung auf dem Heidepfad erzählt er zu Pflanzen und Tieren



sowie zur Geschichte der Gohrischheide.

9.30 Uhr – 12.00 Uhr

Länge: ca. 5 km

Treff: Wanderparkplatz zwischen Lichtensee und Nieska

Anmeldungen erforderlich: Tel. 035795/ 4990140 oder

info.nsg-koenicksbrueck@smul.sachsen.de

Für Familien geeignet

- Sonntag, 6. Mai – Vogelstimmenwanderung und botanische Besonderheiten im NSG „Seußlitzer Grund“

8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Treff: An der Weinstraße 1,

Schloßvorplatz, Seußlitz

Länge: ca. 5 km

Auch für Kinder geeignet

Weitere Wanderungen und Spaziergänge außerhalb des Elbe-Röder-Dreiecks finden Sie unter www.fruehlings-spaziergang.sachsen.de

VEREINSNACHRICHTEN

MITGLIEDERGRUPPE NÜNCHRITZ DER
VOLKSSOLIDARITÄT

Monatsprogramm Mai 2018

montags

14.00 Uhr, Spielnachmittag
im Klub, also am 07., 14. und
28. Mai.

dienstags

14.00 Uhr, Seniorengymnas-
tik im Klub, also am 08., 15.,
22. und 29. Mai

Donnerstag 03.05.2018

15.00 Uhr, Kegeln auf der
Kegelbahn Justus-von-Lie-
big-Straße

Mittwoch 09.05.2018

14.30 Uhr, Kaffeenachmittag
im Klub, Bürgermeisterstunde

Mittwoch 09.05.2018

17.00 Uhr, Vorstandssitzung
im Klub, mit Volkshelfern und
Neumitgliedern

Mittwoch 16.05.2018

06.30 Uhr, Wandertag, Treff
am Bhf, Ziel: Gohrschheide

Donnerstag 17.05.2018

15.00 Uhr, Kegeln auf der
Kegelbahn Justus-von-Lie-
big-Straße

Mittwoch 23.05.2018

14.30 Uhr, Kaffeenachmittag
im Klub Abstimmung Kur
2019: Swinemünde/Polen

Sonabend 26.05.2018

09.00 Uhr, Fahrt in den Früh-
ling, mit PKW, Treff Parkplatz
Schulzentrum, Ziel: Kriebstein

Sonntag 27.05.2018

12.30 Uhr, Treff am Bhf, Fahrt
mit dem Zug in die Staats-
operette Dresden, „Die Fle-
dermaus“

Mittwoch 30.05.2018

08.30 Uhr, erster Zustieg, Ta-
gesfahrt ins Lausitzer Seen-
land

Donnerstag 31.05.2018

13.30 Uhr, Schwimmen im
Wonnemar / Bad Lieben-
werda Anmeldung: Bärbel
Schmidt Tel.: 035265/ 56102

*Der Vorstand der Mitglieder-
gruppe wünscht allen Teil-
nehmern am Klubgesche-
hen Freude, Entspannung
und gute Unterhaltung.*

Wanderung zum Schwedenstein

Und wieder trafen sich die Wanderfreunde der Volkssolidarität Nünchritz am Bahnhof der Gemeinde. Aber heute, am 10 April 2018, begann unsere Tour bereits 7.30 Uhr, es sollte nämlich auf einen bekannten Ausflugsberg in der Oberlausitz gehen. Der Regional-Express brachte uns nach Dresden, dann ein RB-Triebwagen nach Pulsnitz. Zuerst führte der Weg durch einige typisch kleinstädtische Straßen der Stadt, dann nahmen wir einen Feldweg unter die Füße. Die Berge des Lausitzer Hügellandes grüßten von Nah und Fern. Felder mit aufkeimenden Saaten lagen am Wege. Wir folgten einer Straße durch die Siedlung Gickelsberg (zur Gemeinde Ohorn gehörend). Gepflegte Einfamilienhäuser und Villen verrieten ein Urlaubsgebiet. Mitten im Ort wurde Rast eingelegt. Dann führte die Asphaltstraße steil bergan. Vom hohen Gipfelwald grüßte bereits ein Aussichtsturm. Dann waren wir oben, auf dem Schwe-



denstein mit seinem be-
kannten Bergrestaurant. Und
gleich nahmen wir Platz im
verglasten Gastraum, dem
Wintergarten. Hier gab es
das Mittagessen. Der Aus-
sichtsturm lud ein zu einem
Blick auf die Oberlausitz bis
hin zum Erzgebirge und nach
Nordböhmen. Die neuen Ho-
telgebäude und das alte höl-
zerne Landhaus imponierten.
Auf einem Rückweg durch
den Bergwald ging es flott
nach unten. Dann folgten wir
einer stellenweise ausgefah-
renen Feldstraße direkt am

Waldrand entlang. Eine Allee-
straße brachte uns wieder
nach Pulsnitz. Und abermals
liefen wir durch etliche Orts-
straßen bis zum Marktplatz
der Stadt, mit Rathaus und
dem Flaus des Gastes. Und
in diesem besuchten wir
das Pfefferkuchenmuseum.
Auf einer Führung erfuhren
wir Vieles von der Historie
der Pfefferkuchenherstel-
lung, von Rezepten und den
Pfefferküchleinen, von al-
ten Handwerksgeräten und
Bäckereimaschinen. Eine
allgemein übliche Rezeptur
bekam jeder überreicht. Bei
einer Tasse Kaffee wurden
uns anschließend einige
Kostproben von Pulsnitzer
Pfefferkuchen serviert. Am
Schlossteich legten wir bei
strahlendem Sonnenschein
noch eine Rast ein. Dann
ging es Wieder zum Bahn-
hof. Die RB- und RER-Züge
brachten uns heim.

Gerhard Proske



Häusliche Kranken- und Altenpflege Tagespflege - Wohnen mit Service Kerstin Steuer

examinierte Krankenschwester - Pflegedienstleitung - Pflegeberater



unsere Leistungen:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Beratungsbesuche
- Verhinderungspflege
- Essen auf Rädern
- zusätzliche Betreuungsleistungen

Seit 1996 - „Mehr als nur Betreuung“

Tagespflege

Ansprechpartner:
Ina Naumann
Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8.00 – 16.00 Uhr
Sa-So 8.30 – 15.30 Uhr
Glaubitzer Str. 23
01612 Nünchritz
Tel.: 035265 / 649655

Pflegedienst

Ansprechpartner:
Kerstin Steuer
Bürozeiten:
Mo-Fr 8.00 – 13.00 Uhr
Glaubitzer Str. 23
01612 Nünchritz
Tel.: 035265 / 60519
Fax: 035265 / 53772

Wohnen mit Service

Ansprechpartner:
Birgit Schmidt
Öffnungszeiten:
Mo-Fr 10.00 – 16.00 Uhr
Glaubitzer Str. 14
01612 Nünchritz
Tel.: 035265 / 647848

www.pflegedienst-steuer.de • pflegedienst-steuer@gmx.de



VOLKSSOLIDARITÄT
Riesa-Großenhain e.V.
www.volkssolidaritaet.de/riesa-grossenhain-ev

Geschäftsstelle

Pflegedienst Nünchritz

Kinder- und Jugendtreff KOMBI

Seniorenresidenz Merschwitz

Schlossresidenz Glaubitz

Essen auf Rädern

Hausnotruf

☎ 03 52 65/ 64 97 40

☎ 03 52 65/ 5 67 70

☎ 03 52 65/ 5 63 68

☎ 03 52 67/ 5 36 20

☎ 03 52 65/ 64 97 11

☎ 03 52 65/ 64 97 12

☎ 03 52 65/ 649740



VEREINSNACHRICHTEN

SV CHEMIE NÜNCHRITZ e.V. – ABT. KANU

Start ins neue Paddeljahr

Hallo, liebe Leserinnen und Leser der NNN! So schnell vergeht die Zeit. Noch gar nicht so lange ist es her, da haben wir von unserem Abpaddeln erzählt und schon sitzen wir wieder im Boot. Nein, natürlich nicht in diesem Moment, doch am 24. März 2018 haben zehn Sportfreunde unserer Abteilung traditionell am Sächsischen Anpaddeln teilgenommen. Die Wettervorhersage versprach zwar nicht allzu viel Gutes, doch der erste Blick am Morgen zum Fenster hinaus versprach: Dieser Tag wird zu einem positiven Paddelerlebnis. So trafen sich 120 Teilnehmer aus 23 Vereinen in Leisnig, um mit viel Freude die ersten 22 Paddelkilometer im neuen



Jahr miteinander zu meistern. Die Sonne schien! Der Himmel war blau! Kein Regen! Manchmal einige graue Wölkchen, von denen wir uns jedoch nicht beeindrucken ließen und sie deshalb auch schnell enttäuscht davonzogen. Am Schloss in Podelwitz

war wie immer Zwischenstopp mit Erbsensuppe und Bockwurst. An den Ufern war zu sehen wie heftig der Winter in den Tagen zu vor noch mal Schnee heruntergepusht hatte, was manche animierte etwas Spaß mit Schneebällchen zu haben.



Das Gezwitscher der Vögel in den Bäumen und Sträuchern jedoch ließ so viele Frühlingsgefühle aufkommen, dass diese Schneehäufchen das Paddeln noch erlebnisreicher machten. Nach der Ankunft in Grimma und dem Laden der Boote blieb noch eine

Tradition offen – ohne Einkehr in der Eisdielen geht es nicht zurück nach Nünchritz. Fazit: Unser Paddelstart war prima! Das Wetter war toll! Das Eis hat geschmeckt! Und wir? Wir waren alle zufrieden!

Gabriele Thalmann

DESIGN BODEN DEPOT

Entdecken Sie die größte
Auswahl an modernen
Designböden der Region!

Konkurrenzlos günstig!

Vinylboden ab 12,90 € /qm
zum Kleben & Klicken (Nutzungsklasse 23/31)

Korkboden ab 19,95 € /qm
zum Klicken

Gewerbegebiet Zeithain
neben Aldi und KIK 01619 Zeithain · Teninger Straße 1
– ein Unternehmen der Raumaustattung Mittag-

Ulrich's Weindomizil

Erleben Sie Weinkultur auf Sächsisch!

... auf nach Diesbar!

Unsere Veranstaltungen im Mai & Juni

Mai

05.05.2018
Öffentliche Wanderung
durch die
Diesbarer Weinberge
mit Verkostung von
3 Weinen + Kelterhausführung
15,- € / p. P., Beginn: 15.00 Uhr
*Reservierung erforderlich

Eine nette Geschenkidee!



10.05.2018

Himmelfahrt für
die ganze Familie
Hüpfburg, Kinderspaß,
Wein, Bier, Livemusik,
vor dem Weindomizil!



Bei schönem Wetter Liegestühle
mit Blick auf die Elbe!

Juni

15.06.2018
Wanderung in den
Sonnenuntergang
mit Kelterhausführung und
einem Glas Secco,
Picknick und Weinprobe
Beginn: 18.00 Uhr, 39,- € / p. P.
*Reservierung erforderlich

VORSCHAU JULI

13.07.2018, Freitag, der 13.
BBQ-Abend für „Glücks
kinder“ Beginn 19.00 Uhr
39,- € / p. P. *Reservierung erforderlich

Weingut

Restaurant

Pension

Weinverkauf



Ulrich's Weindomizil · Weingut & Weinkellerei Jan Ulrich

An der Weinstraße 40 · 01612 Nünchritz / OT Diesbar-Seußlitz

Telefon 035267-51015 · Öffnungszeiten Restaurant: Di – So ab 11 Uhr

E-Mail info@ulrichs-weindomizil.de · www.ulrichs-weindomizil.de





Mittag. Raumausstattung

Ihr Fachgeschäft auf 1500 qm

Großer Schlussverkauf

- Papiertapeten ab 3,00 € / Rolle
- Vliestapeten ab 5,00 € / Rolle
- Teppichboden ab 3,95 € / m²
- PVC - Belag ab 3,99 € / m²
- Vinyl - Beläge ab 12,90 € / m²
- Teppiche in verschiedenen Größen ab 10,00 € / Stück

VORWERK - Teppichboden schon ab

7,50 €/m²

Sie finden uns:

Parkstr. 2a · 01558 Großenhain · Tel.: 03522-504700
oder unter www.raumausstattung-mittag.de

VEREINSNACHRICHTEN

KSC CHEMIE NÜNCHRITZ e.V.

Ergebnisse

Frauenmannschaft (Kreisliga)

10. Spieltag
KSC Chemie Nünchritz – SSV Planeta Radebeul 2.
Punkte: **6:0**
Für Nünchritz:
Mandy Krämer 525,
Corina Kramer 515
Sabine Guttkuhn 457,
Bärbel Roisch 454

Männermannschaft (2. Kreisklasse)

10. Spieltag
KSC Chemie Nünchritz – LSG Niederlommatsch
Punkte: **5:1**
Für Nünchritz:
Frank Tzschichholz 520,
Maik Edelmann 507
Achim Schwandtke 490,
Dirk Hartmann 488
11. Spieltag

KTSV 1862 Radeburg 2 – KSC Chemie Nünchritz

Punkte: **1:5**
Für Nünchritz:
Heiko Loschelders 513,
Achim Schwandtke 480
Dirk Hartmann 488,
Heinz Hänig 453
12. Spieltag

KSC Chemie Nünchritz – Lok Nossen 2.

Punkte: **5:1**
Für Nünchritz:
Achim Schwandtke 558 (BR),
Maik Edelmann 516
Dirk Hartmann 467,
Mario Rose 476

Seniorenmannschaft (Kreisliga)

8. Spieltag
KSC Chemie Nünchritz – SC Riesa 3.
Punkte: **5:1**

Für Nünchritz:
Achim Schwandtke 552,
Frank Tzschichholz 506
Axel Heinrich 449,
Reinhard Griebbach 381
9. Spieltag

SV Einheit Riesa – KSC Chemie Nünchritz

Punkte: **5:1**
Für Nünchritz:
Frank Tzschichholz 484,
Axel Heinrich 473
Maximilian Pach 467,
Hartmann Michel 408
10. Spieltag

KSC Chemie Nünchritz – SSV Planeta Radebeul

Punkte: **5:1**
Für Nünchritz:
Frank Tzschichholz 503,
Dirk Hartmann 490
Axel Heinrich 441,
Maximilian Pach 393

H.Hänig

HAUS- UND STRASSENSAMMLUNG VOM 4. BIS 13. MAI 2018

Sehen, Handeln, Zeit verschenken! - Ehrenamt wirkt.

Ehrenamtliches Engagement als Ausdruck von Nächstenliebe gehört zu den Wurzeln der Diakonie. Von jeher spielten ehrenamtlich Mitarbeitende eine herausragende Rolle, schenken der Diakonie Gesichter und Hände. Insgesamt ca. 9.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bereichern auf vielfältige Weise die Einrichtungen, Mitarbeitenden und insbesondere die Menschen, die in unseren diakonischen Einrichtungen begleitet und betreut werden. Sie engagieren sich u.a. in Alten- und Pflegeheimen, in Einrichtungen

der Behindertenhilfe, in Kindertagesstätten, Kirchengemeinden, Krankenhäusern, in Besuchsdiensten oder bei der Bahnhofsmision. Freiwilligenzentralen der Diakonie in Sachsen helfen bei der Neugewinnung, Koordination und Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden und sorgen dafür, dass Interessen, Bereitschaft und Bedarfe zueinander finden. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag, dass diakonische Dienste und Einrichtungen entlastet werden, ihre übernommene soziale Verantwortung bereichert

wird. Um die Arbeit der Freiwilligenzentralen und einzelne Ehrenamts-Projekte weiterhin abzusichern, braucht es zusätzliche Finanzmittel. Denn deren Träger können ihren Bestand nicht allein aus Eigenmitteln ermöglichen. Mit dem Erlös der Haus- und Straßensammlung in diesem Frühjahr gibt die Diakonie Sachsen die nötige Hilfe. Bitte unterstützen Sie mit Ihrer Spende diese wichtige Arbeit, damit Ehrenamtliche auch weiterhin gewonnen, vermittelt, beraten und begleitet werden können!

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Redaktion:

J. Münzinger
Telefon: 035265/500-50
E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Satz, Layout, Anzeigen:

non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36
01612 Nünchritz
Telefon: 035265/689701

E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com

Erscheinung: 14-tägig

Redaktionsschluss:

Freitag, 27.04.2018

Erscheinungstermin:

Mittwoch, 09.05.2018

Druck:

polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59,
01587 Riesa,
Telefon: 03525/72710

KIRCHENNACHRICHTEN

Ev. – Luth. Kirchgemeinde Glaubitz

Im Kirchspiel Zeithain
Kirchgasse 5
01612 Glaubitz

Telefon: 035265 / 54271
Fax: 035265 / 64214
E-Mail: kirche-glaubitz@gmx.de

Rogate, 06.05.2018
09.00 Uhr, Gottesdienst in
Zschaiten, Pfr. Scheiter
10.00 Uhr, Krabbelgottes-
dienst in Glaubitz, Kindergot-

tesdienstteam
Christi Himmelfahrt
Donnerstag, 10.05.2018
10.00 Uhr, Zentraler Gottes-
dienst im Glaubitzer Wald
mit den Posaunenchor des
Kirchspiels, Pfr. Scheiter
Exaudi, 13.05.2018

10.30 Uhr, Gottesdienst in
Nünchritz, Lektor U. Schnei-
der
Pfingstsonntag, 20.05.2018
09.00 Uhr, Festgottesdienst
mit Taufe in Glaubitz, Sing-
kreis und Projektchor, Pfr.
Scheiter

10.30 Uhr, Gottesdienst mit
Abendmahl in Zschaiten, Pfr.
Scheiter
Pfingstmontag, 21.05.2018
10.30 Uhr Gottesdienst mit
Abendmahl in Nünchritz, Pfr.
Scheiter

Ev. – Luth. Kirchgemeinde Diesbar-Seußlitz

Im Kirchspiel Großenhainer
Land, Naundorfer Straße
01558 Großenhain
Telefon: 03522 / 52 15 60
Fax: 03522 / 52 15 613
E-Mail: kg.grossenhain@evlks.de

05.05.2018
18.00 Uhr, Abendgottes-
dienst mit Abendmahl in
Seußlitz
13.05.2018
9.00 Uhr, Gottesdienst mit
Abendmahl in Merschwitz
18.05.2018
15.00 Uhr, Gottesdienst in
der Seniorenresidenz Mer-
schwitz
19.05.2018

15.00 Uhr, Seußlitzer Mu-
siklese: Winzerinnenchor
20.05.2018
13.00 Uhr, Konfirmation in
Seußlitz
27.05.2018
10.30 Uhr, Gottesdienst mit
Taufe in Seußlitz
03.06.2018
10.30 Uhr, Gottesdienst in
Merschwitz

KIRCHE DIESBAR-SEUSSLITZ/MERSCHWITZ

Gottesdienste

Sonntag Kantate,
29. April, 10.30 Uhr, Kanta-
tekirchspielgottesdienst zum
Abschluss der Bibelwoche
2018 mit dem Wantewitzer
Kirchenchor und der Kanto-
rei Großenhain in der Mari-
enkirche Großenhain mit Pfr.
Zehme
Samstag (Vorabend zum
Sonntag Rogate), 5. Mai
2018,
18.00 Uhr, Abendgottes-
dienst mit Abendmahlsfeier

in Seußlitz
Himmelfahrtstag,
10. Mai 2018,
10.30 Uhr, Pfarrhof Skassa
mit Band und 10.30 Uhr Ro-
sarium im Stadtpark Großen-
hain mit Posaunenchor
Sonntag Exaudi,
13. Mai 2018,
9.00 Uhr Abendmahlgottes-
dienst mit Pfr. Zehme in Mer-
schwitz
Vorschau auf Samstag,
19. Mai 2018,

15.00 Uhr, Seußlitzer Musikle-
se, Es musizieren der Sing-
kreis Glaubitz, der Winzerin-
nenchor und die Flötenkinder
unserer Kirchgemeinde.

Korrigierter Termin
für den Offenen Frau-
enstammtisch: Wir
wandern nicht wie im
Gemeindebrief ge-
schrieben am 30. AP-
RIL, sondern erst am
30. Mai im Pfeifholz.

Programm der Begegnungsstätte Nünchritz

Gebetskreis
wöchentlich montags Pred.
Seifert bei Hr. Seifert, Am
Südhang 3, 10.00 – 11.00
Uhr
Basteltreff
Montag, 14. Mai 2018, Fr.
Schneider, 19.00 Uhr
Gesprächsabend
Dienstag, 15. Mai 2018, Herr

Dr. Lamprecht / Dresden,
19.30 Uhr, Vortrag „Islam ver-
stehen. Grundlagen, Rich-
tungen, Kontroversen“
Bibelgespräch
Dienstag, 22. Mai 2018 Pred.
Seifert / Pfr. Scheiter 19.00
Uhr
Frühstückstreff
wöchentlich donnerstags, Fr.

Azendorf, 9.30 – 11.00 Uhr
Frauenkreis
Donnerstag, 17. Mai 2018,
Fr. Leber, 14.30 Uhr
Tee-Zeit
Freitag, 4. Mai 2018, Fr.
Schneider, 17.00 Uhr
Soziale Beratung um tel.
Anmeldung wird gebeten! Fr.
Riedel Tel.: 03525 734319

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium	Durchwahl	453139
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
	Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917
	...die Bestattungsgemeinschaft		

Krematorium

Privates Bestattungshaus Familie Herrmann



Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (0352 65) 5 68 34
Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (0352 63) 3 12 40

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an,
wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache
kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.



Tag & Nacht erreichbar

*Was einem am Herzen liegt,
gibt man nur in beste Hände.*

Heese Bestattungen

Inh. Ralph Bosselmann

01619 Röderau • Dorfplatz 1
Mitglied im Bestatterverband Sachsen e.V.

Einfühlsam und zuverlässig stehe ich Ihnen
als ausgebildeter Trauerbegleiter und Bestatter
durch persönliches Gespräch und individuelle Beratung
in der schweren Zeit der Trauer zur Seite.

Ich bin für Sie **Tag und Nacht** unter **03525 / 732001** erreichbar.

DAS
Kindergeländespiel
für Mädchen
+ Jungs

Stinkstiefel

Es erwartet Sie:
Sonne oder Regen, Wälder und Wäsen,
Aktionen und Aufgaben,
Essen und Trinken,
Siegerkrönung und Preise

Samstag,
12. Mai 2018
Beginn: 13.30 Uhr
Ende: 19.00 Uhr

Kosten: 4€
Alter: 8-13 Jahre
Was Sie unbedingt braucht: Wetterfeste Kleidung!

Triffpunkt: Pfarrhaus Skassa
Pflasterstrasse 1
01558 Großenhain OT Skassa

www.terminarium.de
www.facebook.com/terminarium

EVANGELISCHE JUGEND
MEIßEN – GROßENHAIN

ANMELDUNG: NUR FÜR GRUPPEN NOTWENDIG!
Evangelische Jugend Meißen-Großenhain
Postfach 9, 01602 Nünchritz, Tel: 03521 - 470 15 13
Mail: evjg@evjg-meissen.de



Wenn der Mieter zum Hobbygärtner wird

Wer in eine Mietwohnung einzieht, soll sich dort natürlich wohl fühlen. Dafür wird vom Vermieter die eine oder andere Umgestaltung akzeptiert. Eine extreme Gestaltung, wie beispielsweise ein blau gestrichenes Schlafzimmer oder lilafarbene Auslegware im Wohnzimmer, sollte allerdings vorher mit dem Vermieter besprochen und abgestimmt werden. Am Ende eines Mietverhältnisses steht schließlich immer die Frage, wer die Kosten für die Beseitigung übernimmt. Daher ist es ratsam, im Vorfeld alle Details zu klären.

Doch wie sieht es mit der eigenmächtigen Gestaltung und Bepflanzung von Grünanlagen im Bereich der Hauseingänge aus? Prinzipiell ist dies nicht erlaubt! Denn wer sich in der Pflanzenwelt nicht ausreichend auskennt, wird sehr wahrscheinlich keinen Unterschied zwischen einem Kirschlorbeer und der

hochgiftigen Tollkirsche entdecken. Dabei ist es lebensgefährlich, wenn Kinder oder Tiere die leuchtenden schwarzen Beeren essen. Leider ist die Tollkirsche nur eine der vielen hochgiftigen Pflanzen und Bäume die dennoch frei verkäuflich sind. Wir bitten also alle Mieter und Mieterinnen keine Bepflanzungen in den Vorgärten- bzw. Grünflächen der Wohnhäuser der WGN vorzunehmen. Denn nur so kann sie der Sorgfaltspflicht gegenüber allen Mietern nachgehen. Diese Festlegung hat auch einen weiteren Grund - Blumenarbeiten beispielsweise sind sehr pflegeintensiv. Wer kümmert sich um die weitere Pflege, bzw. wer trägt die Folgekosten wenn der Mieter auszieht oder verstirbt?

Daher bitten wir unsere Mieter aus vielerlei Hinsicht auf das eigenmächtige Bepflanzen zu verzichten.

Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH

Karl-Marx-Str. 27c
01612 Nünchritz

Tel. 035265-63 48 -0
Fax 035265-63 48 -18

info@woge-nuenchritz.de
www.woge-nuenchritz.de



Bereitschaft

Montag bis Freitag 18.00 bis 6.00 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztägig

Elektrische Kabel- und Leitungsanlagen in Gebäuden

Fa. Barth
Tel. 03525/510464
mobil: 0176/15104617

Sanitär

Fa. Epperlein
Tel. 03525/65920
mobil: 0170/3332533

Heizung

ESAM GmbH
Tel. 03525/659034
mobil: 0151/12006634

Schlüsseldienst

Fa. Neider
Tel. 03525/733053
mobil: 0172/8612726

gastechische Anlagen und Geräte

Fa. Monsator Hausgeräte
Tel. 03525/734241
mobil: 0151/11300263

Entwässerungskanalarbeiten

Fa. Körner Rohr und Umwelt
Tel. 03525/631981
mobil: 0172/3426123



Anschrift:

Größe:

Ausstattung:

Grundmiete:

Nebenkosten:

Kaution:

Karl-Marx-Str. 13, 01612 Nünchritz

2-Raum-Wohnung, ca. 49 m², 3. Etage

Hier ist man auch ohne Auto mobil - das Objekt befindet sich in einer ruhigen Lage, umgeben von gepflegten Grünanlagen und ermöglicht dennoch kurze Wege zu Einkaufseinrichtungen, Schulen sowie einer zentralen Bus- und Bahnhaltestelle mit direkter Anbindung nach Riesa, Leipzig und Dresden.

245,50 €

91,67 €

736,50 €



WAS, WANN, WO

15.04. – 17.06.2018

Museum Nünchritz

Nünchritz - mein Zuhause
Bilder in Aquarell, Acryl, Holzschnitte und Pastellkreide zeigt Veronika Schubert

28.04. – 29.04.18

Baumschule & Gartenmarkt Franke

ab 10.00 Uhr, Tag der offenen Gärtnerei

30.04.2018

Bunker

ab 19.00 Uhr Tanz in den Mai

01.05.2018

Hausgemacht – der Markt im Elbe-Röder-Dreieck

Kulinarisches, Handwerk & Kunst, Spiel 6 Spaß für Kinder

01.05.2018

MSC Riesa e.V.

6. Stoppelcross in Radewitz, am Schotenberg

05.05.2018

Sangesfreunde e.V.

Frühjahrskonzert
ab 14.00 Uhr Einlass

06.05.2018

Elbe-Röder-Dreieck e.V.

Anradeln
Start: ab 9.00 Uhr

12.05.2018

Stinkstiefel

Das Kindergeländespiel für Mädchen und Jungs
Beginn: 13.30 Uhr
Ort: Pfarrhaus Skassa

19.05.2018

FSV Wacker Nünchritz

Kreispokalendspiele
Start: ab 10.30 Uhr

27.05.2018

SV Chemie Nünchritz Abt. Tanz

Frühjahrstanz ab 14.00 Uhr
Kaffee und Kuchen, ab 15.00 Uhr Unterhaltungsprogramm
Ort: Wacker-Sporthalle